



## Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

### **Keine Kinderehen in Bayern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, durch koordinierte Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen effektiver zur Anwendung zu bringen sowie bestehende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Minderjährigen und zur Vorbeugung von Kinderehen auszuweiten.

### **Begründung:**

Wie der Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik zu entnehmen ist, hat nicht zuletzt die Coronakrise und die dadurch verursachten weltwirtschaftlichen Folgen die jahrelangen Bemühungen, weltweit die Zahl an Kinderehen zu reduzieren, zurückgeworfen. Gefolgt vom Ukrainekrieg, der u. a. durch Energieembargos und entstandene Versorgungsknappheiten die sozioökonomischen Verhältnisse international in Schieflage gebracht hat, ist zusätzlich mit einer massiven Zunahme an Eheschließungen mit Minderjährigen vorrangig in Ländern Afrikas und Südasiens zu rechnen. Bereits heute sind nach Angaben von UNICEF ca. 650 Mio. Frauen weltweit vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet. Weiter gehen sie davon aus, dass derzeit etwa alle 3 Sekunden ein Mädchen minderjährig verheiratet wird<sup>1 2</sup>.

Durch den seit 2015 anhaltenden Massenzustrom nach Deutschland aus Ländern wie Afghanistan oder Syrien, in denen die Ehe mit Minderjährigen lange Tradition und religiösen Rückhalt findet, hat auch die Kinderehe ihren Weg nach Bayern genommen. Es steht außer Frage, dass die Kinderehe in Deutschland weder mit Sitten, Werten, Tradition noch mit unserem Recht vereinbar ist. Die in der Regel muslimisch geprägten Eheschließungen zwischen Erwachsenen – oftmals Jahrzehnte älteren Männern – und überwiegend minderjährigen Mädchen sind in Ländern wie Syrien erlaubt, da in zivilrechtlichen Angelegenheiten islamisches Recht gilt.

Häufig sind es wirtschaftliche Probleme der Eltern, der Einfluss der Gesellschaft, der Mangel an Verständnis für die langfristigen Auswirkungen der Eheschließung von Minderjährigen oder das vorherrschende Gewohnheitsrecht bzw. regionale Bräuche<sup>3</sup>, die zu einer Kinderheirat führen. Wichtig bleibt jedoch, dass in Deutschland lebende Mädchen und junge Frauen über die Gefahren sowie oftmals schwerwiegenden und langwierigen Folgen einer Heirat im Kindesalter aufgeklärt werden und sie über die ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und sozialen Möglichkeiten informiert werden.

<sup>1</sup> <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/kinderehen-weltweit-fragen-und-antworten/274028>

<sup>2</sup> [https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/ExterneDokumente/Evaluierung\\_Gesetz\\_Kinderehen\\_Gesamtbericht.pdf;jsessionid=AC6F74F28F983DF492B7B36B3E1A8016.2\\_cid334?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/ExterneDokumente/Evaluierung_Gesetz_Kinderehen_Gesamtbericht.pdf;jsessionid=AC6F74F28F983DF492B7B36B3E1A8016.2_cid334?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>3</sup> DOI: 10.1016/j.chiabu.2021.105168; Maila D H Rahiem; „COVID-19 and the surge of child marriages: A phenomenon in Nusa Tenggara Barat, Indonesia“

Durch das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen wurde ein wichtiger Bestandteil zum Erhalt unserer Werte und zum Schutz von Kindern eingerichtet. Allerdings verliert das Gesetz an Glaubwürdigkeit und an abschreckendem Charakter, da es religiöse Trauungen mit minderjährigen lediglich als Ordnungswidrigkeit ahndet. Hier sollten, wie auch im Evaluationsbericht des Gesetzes vorgeschlagen, härtere, abschreckende Strafen verhängt werden können. Beispielsweise die Aufnahme der staatlichen und religiösen Eheschließung von Minderjährigen in den Katalog der Auslandstaten mit besonderem Inlandsbezug nach § 5 Ziff. 6 Strafgesetzbuch (StGB), würde dem Gesetz weitere Notwendige Sanktionshärte verleihen.

Auch sind Maßnahmen zu ergreifen, um die hohe Dunkelziffer an Kinderehen in Deutschland offenzulegen, die nach Angaben von Terre des Femmes so hoch sein soll, dass es im deutschlandweiten Mittel zu einer Eheschließung mit einem minderjährigen Mädchen pro Woche kommt.<sup>2</sup> Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen nachzuschärfen kann dazu beitragen, Kindern in Deutschland, die aufgrund kultureller oder religiöser Bräuche verheiratet werden, stärker zu schützen als bislang. Politisch sollte hierdurch ebenfalls das Signal ausgesendet werden, dass Kinderheirat auf deutschem Boden rechtlich niemals legitimiert werden kann und zu harten, aber gerechten Strafen führt.

---